

Abstimmung vom 25.9.2016

Ja zu stärkerer nachrichtendienstlicher Überwachung aus Angst vor Terrorismus

**Angenommen: Bundesgesetz über den
Nachrichtendienst**

Rudolf Burger

Empfohlene Zitierweise: Burger, Rudolf (2019): Ja zu stärkerer nachrichtendienstlicher Überwachung aus Angst vor Terrorismus. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Spätestens seit den islamistischen Terroranschlägen in New York am 11. September 2001 ist die Gefahr des Terrorismus stark im öffentlichen Fokus. In den folgenden Jahren werden auch in europäischen Grossstädten Anschläge mit grosser Öffentlichkeitswirkung verübt.

In die Zeit dieser Debatte fällt die Reform der schweizerischen Nachrichtendienste, die bis zum Jahr 2009 zweigeteilt sind: Der Strategische Nachrichtendienst (SND) ist für das Ausland zuständig, der Dienst für Analyse und Prävention (DAB) für das schweizerische Hoheitsgebiet. Um Überschneidungen in den Tätigkeiten der beiden Dienste zu vermeiden, beschliesst der Bundesrat, SND und DAB per 1. Januar 2010 zum Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zusammenzulegen. Zuständig für den NDB ist das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Es erhält vom Bundesrat den Auftrag, ein neues, gesamtheitliches Nachrichtendienstgesetz auszuarbeiten.

Ab März 2015 wird der Entwurf im Parlament beraten. Zentrale Punkte der Debatte sind sowohl im National- als auch im Ständerat die konkreten Tätigkeitsfelder des NDB, die Aufsicht über den Nachrichtendienst und das Bewilligungsverfahren für das Abhören von Telefonen, für das Eindringen in Computer im Inland und im Ausland und für das Verwanzen von Privaträumen. Grundsätzliche Opposition wird dem Entwurf im Nationalrat von den Vertretern der Grünen entgegengebracht. Sie kritisieren, durch das Gesetz werde die Überwachung «in unerträglichem Mass» ausgebaut, die Kontrolle sei ungenügend und der Datenschutz nicht gewährleistet. Sie erwähnen mahnend die 1989 ans Licht gekommene Fichenpraxis der Schweizer Nachrichtendienste, die im Lauf des 20. Jahrhunderts 700 000 Personen überwacht und in Dossiers erfasst hatten. Grüne und Sozialdemokraten verlangen Verschärfungen beim Bewilligungsverfahren für das Abhören von Telefonen, das Eindringen in Computer und das Verwanzen von Privaträumen. Alle diesbezüglichen Minderheitsanträge werden jedoch abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird das Gesetz im Nationalrat gegen die Stimmen der Grünen, der Mehrzahl der Sozialdemokraten und einiger Grünliberaler mit 145 zu 41 Stimmen angenommen. Im Ständerat ist das Ergebnis mit 35 zu 5 Stimmen noch deutlicher, wobei die Nein-Stimmen von Sozialdemokraten und Grünen kommen.

Wenige Tage nach der Verabschiedung des Nachrichtendienstgesetzes durch das Parlament beginnen Anfang Oktober 2015 Grüne, Jungsozialisten, die Piratenpartei, die Alternative Liste, die GSoA, der Verein Grundrechte Schweiz sowie das Bündnis Digitale Gesellschaft mit der Unterschriftensammlung für das Referendum gegen das neue Gesetz. Im Januar 2016 reicht das «Bündnis gegen den Schnüffelstaat» 56 055 gültige Unterschriften ein.

GEGENSTAND

Das neue Bundesgesetz über den Nachrichtendienst liefert in 88 Artikeln die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB). Es regelt die Einführung von neuen Informationsbeschaffungsmassnahmen wie etwa Telefonüberwachung, die bei Verdacht auf Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst, Proliferation, Angriffe auf kritische Infrastrukturen oder zur Wahrung wesentlicher Landesinteressen verwendet werden dürfen. Gemäss Gesetz können diese neuen Methoden zur Informationsbeschaffung nur dann zum Einsatz kommen, wenn eine konkrete schwere Bedrohung dies erfordert und sie in einem mehrstufigen Genehmigungsverfahren gutgeheissen worden sind.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die bürgerlichen Parteien fassen die Ja-Parole, die Grünliberalen entscheiden sich für Stimmfreigabe. Bekämpft wird das Gesetz von SP, Grünen und Piratenpartei.

Die Befürworter machen im eher flauen Abstimmungskampf geltend, das neue Gesetz sei nötig, damit der Nachrichtendienst mit den modernen Technologien und erhöhten terroristischen Gefahren Schritt halten könne. Sie halten die Voraussetzungen und Schranken nachrichtendienstlicher Tätigkeit im Gesetz für ausreichend definiert. Die Gegner sehen das anders: Das neue Gesetz würde die Überwachungsbefugnisse des Nachrichtendienstes übermässig ausweiten, es drohe ein «Schnüffelstaat». Mit dem Anzapfen elektronischer Datenströme würden auch Daten unverdächtiger Personen mitdurchsucht. Die Aufsicht über den künftigen Nachrichtendienst sei zu lasch gestaltet. Erfahrungen aus dem Ausland zeigten zudem, dass die vorgesehenen, grundrechtlich problematischen Massnahmen letztlich gar nicht geeignet seien, mehr Sicherheit zu bringen.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 42,9% wird das Nachrichtendienstgesetz mit 65,5% Ja-Stimmen gutgeheissen. In keinem Kanton gibt es eine Nein-Mehrheit. Am deutlichsten ist die Zustimmung in den Kantonen Waadt (74,2% Ja) und Nidwalden (70,1%), die geringsten Ja-Anteile resultieren in den Kantonen Basel-Stadt (55,0%) und Schaffhausen (60,5%).

Laut der Voto-Studie hielt eine grosse Mehrheit der Befragten das Gesetz im Kampf gegen den Terrorismus für notwendig. Die Gegner lehnten das NDG vor allem ab, weil es einen unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre darstelle. Nur bei Personen, die sich im politischen Raum ganz links verorten, stiess das NDG mehrheitlich auf Ablehnung. Die Mehrheit der SP-Anhänger stimmte dem neuen Gesetz hingegen zu.

QUELLEN

Ackermann, Nadja, und Karin Frick (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Nachrichtendienstgesetz (NDG), 2013-2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 28.3.2019.

Milic, Thomas, und Daniel Kübler (2016). *VOTO-Studie zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2016*. Aarau, Lausanne, Luzern: ZDA, FORS, LINK.

Pressebeitrag: Der Bund vom 24.9.2016.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 25.9.2016 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 14.022).

Bundesblatt: BBl 2014 2105.